

Finanz- und Beitragsordnung ab 01.01.2024

Beschluss der Abteilungsleitung am 01.11.2023
Inkrafttreten mit Beschlussfassung .

A: Mitgliedsbeiträge

	Quartalsbeiträge (lt. Satzung)
	Zahlbeitrag
Erwachsene (Aktive und Teilnahme am Trainingsbetrieb)	39,00 €
Erwachsene (Breitensportgruppen) (Keine Teilnahme Spielbetrieb)	36,00 €
Trainer /Übungsleiter	30,00 €
Studenten/Arbeitslose	36,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre)	36,00 €
Fördermitglied	mindestens 15,00 €

Aufteilung Grundbeitrag (verbleibt beim Verein) und Zusatzbeitrag der Abteilung > siehe Anlage

Die Beitragszahlung erfolgt quartalsweise oder jährlich durch Lastschriftinzug.
Die Beiträge werden jeweils am 15.1.; 15.04.; 15.07.; 15.10. abgebucht.
Für Jahreszahler wird der Beitrag im März abgebucht.

Überweisungen des ¼ Jahres- bzw. Jahresbeitrages sind auf das folgende Konto möglich.
Es gelten die gleichen Fristen wie für den Lastschriftinzug.

Konto: IBAN: DE88 8705 0000 0710 0255 48 BIC: CHECKDE81XXX Spk. Chemnitz

B: Vergütungen:

Vergütung für Zeitnehmer/Sekretär Tätigkeit bei Heimspielen
pro Person **10,00 €**
F-Jugend 5,00 €

Abzurechnen über das entsprechende Formular.

Ansonsten gilt die Finanz- und Beitragsordnung des ESV Lokomotive Chemnitz e.V. in der jeweils gültigen Fassung. (Teilweise veröffentlicht unter www.esv-lokomotive-chemnitz.de> Downloads)

Eventuelle Vorschüsse sind 14 Tage vor Abholung in der Geschäftsstelle zu beantragen.
Spendengelder und Zuschüsse die von den jeweiligen Mannschaften erwirtschaftet wurden, stehen auch diesen Mannschaften zur eigenverantwortlichen Verwendung zu.

Über die Verwendung von Zuschüsse für die gesamte Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung.

Verantwortlich für Einhaltung und Kontrolle: Abtl.-Ltg. Mitglied Finanzen /Abtl. Ltr.

C: Kündigungen gemäß Satzung des ESV Lok Chemnitz (s. www.esv-lokomotive-chemnitz.de)

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt gemäß der Satzung des ESV Lok Chemnitz e.V. durch eine **schriftliche** Erklärung an die Abteilungsleitung bis einen Monat vor dem 30.06. oder 31.12. und wird mit dem 01.07. oder 01.01. wirksam.